

Grußworte des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck anlässlich des Fakultätstages der Juridischen Fakultät 2021 am 3.11.2021

Sehr geehrter Herr Rektor!
Sehr geehrter Herr Dekan!
Sehr geehrte Fest- und Ehrengäste!
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Die Anfänge der Innsbrucker Juristenfakultät gehen meines Wissens auf das Jahr 1671 zurück. Damit wurde die Fakultät 120 Jahre vor dem Oberlandesgericht Innsbruck gegründet, zu dessen 230-Jahr-Bestand kürzlich die Festschrift Fiat Justitia im Universitätsverlag Wagner herausgegeben wurde. Das Siegel der Juristischen Fakultät wurde 1677 geschaffen und zeigt König Salomon als Inbegriff des weisen biblischen Richters bei der Entscheidung des Streites zweier beide die Mutterschaft beanspruchenden Frauen um ein Kind.

Schon dieser Umstand belegt, dass zwischen der Juridischen Fakultät und der Justiz seit Langem ein enges Band wertschätzender Verbundenheit besteht. Der Juridischen Fakultät kommt nicht nur als Bildungseinrichtung für den juristischen Nachwuchs, der ja zumindest teilweise sein berufliches Betätigungsfeld auch in der Justiz findet, eine besondere Bedeutung zu, sondern auch im Vermitteln der Verantwortung, die von jungen,

akademisch gebildeten Menschen erwartet wird, wenn es um die Einsicht in die Grundbegriffe und die Werte demokratischer und rechtsstaatlicher Institutionen und eines dementsprechenden Handelns geht. Daneben ist unsere Fakultät, und ich bin stolz darauf, ein Absolvent dieser Fakultät zu sein, in ihrer wissenschaftlichen Arbeit ein hochqualifizierter Kritiker aber auch Ideengeber für die Arbeit der Richter:innen und Staatsanwält:innen.

Im Theaterstück "Kaukasischer Kreidekreis", entstanden 1944/45, lässt Bert Brecht den schlauen Dorfschreiber und Lebenspraktiker auf dem Richterstuhl Azdak folgende Worte sagen:

"Das Recht ist weg wie nix, wenn nicht aufgepasst wird". Damit das Recht nicht weg ist wie nix, kommt nicht nur den Gerichten und Staatsanwaltschaften, sondern auch den juristischen Ausbildungsstätten eine besondere Bedeutung zu. Unser Rechtsstaatskonzept entstammt der politischen Auseinandersetzung zwischen dem sich emanzipierenden Bürger und dem absoluten Monarchen. Wenn es auch keine einheitliche Definition von Rechtsstaatlichkeit gibt, gelten rechtsstaatliche Prinzipien in Europa als allgemeine und verbindliche Norm, wenn es um die Lenkung und Einschränkung von demokratischer Machtausübung geht. Die Venedig-Kommission des Europarates hat sechs Schlüsselprinzipien für den Begriff "Rechtsstaatlichkeit" entwickelt:

- 1. Gesetzmäßigkeit
- 2. Rechtssicherheit

- 3. Willkürverbot
- 4. Justizgewährung von unabhängigen und unparteilschen Gerichten
- 5. Anerkennung der Menschenrechte
- 6. Nichtdiskriminierung und Gleichheit vor dem Gesetz.

Das rechtsstaatliche Prinzip ist neben dem demokratischen, dem republikanischen, dem gewaltentrennenden und dem liberalen Prinzip eines der Grundprinzipien der österreichischen Verfassung. Es ist ein Verdienst Hans Kelsens und Adolf Julius Merkels, dass auch heute noch unumstößlich gilt, dass das Demokratieprinzip dem Rechtsstaatsprinzip nicht entgegen gesetzt ist, sondern sie schon von ihrer ideenmäßigen Wurzel her eins sind. Verbunden sind beide durch das an der Menschenwürde orientierte Gesetz. Für unsere Gesellschaft bedeutet dies auf die heutige Zeit übertragen:

Jenseits des Gesetzes und des gesetzlichen Richters gibt es keinen Rechtsstaat, oder, wie es der deutsche Philosoph Immanuel Kant ausdrückte:

"Das Recht muss nie der Politik, wohl aber die Politik jederzeit dem Recht angepasst werden. Alle Politik muss ihr Knie vor dem Recht beugen."

Der Präsident des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages Dr. Rupert Wolf hat vor kurzem anlässlich der Eröffnung des Anwaltstages in Ossiach zutreffend ausgeführt, er lasse sich die Möglichkeit der sachlichen Kritik an der Justiz durch Personen, die Kritik lediglich als Blendfeuer einsetzen, um sich ihre Machtpositionen und Posten zu erhalten, nicht madig machen. Wenn also, wie es in der Vergangenheit massiv erfolgt ist, hochrangigste Vertreter der Politik oder als Politiker der dritten und vierten Reihe getarnte Satiriker oder moralisch und journalistisch grenzwertige Zeitungsherausgeber durch pauschale und unqualifizierte Angriffe auf die Justiz und einzelne Organe der Justiz den Eindruck erwecken, einen ihren politischen Interessen genehmen und unterwerfbaren Rechtsstaat konstruieren zu wollen, so liegt es an uns allen, dagegen aufzustehen und diese politisch ideologischen Versuche der Desavouierung Rechtsstaates und seiner Einrichtungen unseres zurückzuweisen.

In der Juridischen Fakultät der Universität Innsbruck weiß ich im Kampf für die Unabhängigkeit der Gerichte und die Verteidigung der Grundwerte eines liberalen demokratischen Rechtsstaates einen hochkompetenten und verlässlichen Partner. Sehr geehrter Herr Dekan, dafür danke ich Ihnen persönlich und allen Mitgliedern der Juristischen Fakultät ganz besonders. Ich wünsche dem Fakultätstag 2021 einen erfolgreichen Verlauf.